

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NIEDERSÄCHSISCHES STAATSBAD PYRMONT BETRIEBS-GESELLSCHAFT MBH

für den Erwerb und die Nutzung der Pyrmont Card 365

1. Geltungsbereich

- 1.1. Ihre Vertragspartnerin ist die Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Heiligenangerstr. 6, 31812 Bad Pyrmont, Tel. 05281/1501, Fax 05281/151910, kurdirektion@staatsbad-pyrmont.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hannover unter HRB-Nr. 100794, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Maik Fischer, USt-Identifikations-Nr. DE 812809663 (im Folgenden „Staatsbad Pyrmont“ genannt).
- 1.2. Die nachfolgenden Bedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Staatsbad Pyrmont über den Erwerb und die Nutzung der Pyrmont Card 365 (im Folgenden kurz „Pyrmont Card“ genannt).

2. Zustandekommen des Vertrages und Entgelt

- 2.1. Sie erwerben bei einer der hierfür vorgesehenen Verkaufsstellen des Staatsbad Pyrmont zu dem jeweils festgelegten Kaufpreis eine Pyrmont Card.
- 2.2. Die Pyrmont Card wird personalisiert ausgestellt. Ihr Vor- und Nachname sowie Ihre Anschrift werden bei uns unter Wahrung des Datenschutzes hinterlegt und gespeichert. Käufer haben sich beim Erwerb durch Vorlage geeigneter Dokumente zu legitimieren.
- 2.3. Die erstmalige Ausstellung der Pyrmont Card erfolgt für die Laufzeit eines Jahres.
- 2.4. Bei postalischem Versand der Pyrmont Card stellt das Staatsbad anfallende Bearbeitungs- und Versandkosten in Rechnung.

3. Nutzung der Pyrmont Card

- 3.1. Der Nutzer kann die Pyrmont Card bei angeschlossenen Leistungsendstellen zur elektronischen Überprüfung vorlegen, um während der Gültigkeit der Pyrmont Card in ihrer jeweiligen Ausführung seine Berechtigung zur Inanspruchnahme einer etwaig von der Leistungsendstelle damit aktuelle verbundenen Vergünstigung nachzuweisen. Der Nutzer ist jedoch damit einverstanden, dass die bloße Vorlage seiner Pyrmont Card zwecks Inanspruchnahme einer seitens der Leistungsstelle aktuell ermöglichten Vergünstigung oder sonstiger Leistung nicht dazu führt, dass das Staatsbad Pyrmont neben der Leistungsendstelle sein Vertragspartner für die von der Leistungsendstelle angebotenen Leistung wird. Der Nutzer ist deshalb damit einverstanden, dass sich sein Vertragsverhältnis mit einer Leistungsendstelle allein nach den zwischen ihm und dieser Leistungsendstelle getroffenen vertraglichen Vereinbarung bemisst. Das Staatsbad Pyrmont schuldet dem Nutzer aus der Nutzung seiner Pyrmont Card in ihrer

jeweiligen Ausführung eine auf etwaige Angebote einer Leistungsendstelle bezogene Leistung weder als Hauptpflicht, noch als Nebenpflicht.

- 3.2. Dem Nutzer ist bekannt, dass ihm eine Leistungsendstelle in Fällen von höherer Gewalt und aus sonstigen sachlichen Gründen, z. B. Überfüllung der Örtlichkeit oder dem Ausverkauf einer Veranstaltung der Leistungsendstelle, schlechten Witterungsverhältnissen, behördlichen Anordnungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Gefahrenabwehr, Personalmangel, Krankheit, Feuer- und Wasserschäden, trotz Vorlage seiner gültigen Pyrmont Card in ihrer jeweiligen Ausführung den Zugang zu ihren Örtlichkeiten und/oder die Inanspruchnahme einer von ihr damit verbundenen Vergünstigung nach billigem Ermessen verweigern darf.
 - 3.3. Dem Nutzer ist bekannt, dass die Pyrmont Card in ihrer jeweiligen Ausführung im Alleineigentum des Staatsbades Pyrmont steht.
 - 3.4. Dem Nutzer ist bekannt, dass eine Leistungsendstelle das Recht hat, etwaige von ihr angebotene Vergünstigungen während der Gültigkeitsdauer der Pyrmont Card und all ihren möglichen Ausführungen zeitlich einzuschränken, zu verringern, oder ganz zu streichen. Der Nutzer informiert sich daher stets selbstständig und vorab bei der jeweiligen Leistungsendstelle über die dort etwaig und aktuell angebotenen Vergünstigungen. Wird während der Gültigkeitsdauer der Pyrmont Card eine Vergünstigung von einer Leistungsendstelle zeitlich eingeschränkt oder ihrer Höhe nach verringert oder ganz gestrichen ist der Nutzer damit einverstanden, dass ihm in diesem Fall kein Ersatz oder Erstattung oder sonstiger Anspruch gegen das Staatsbad Pyrmont zusteht. Auch in allen sonstigen Fällen, in denen das Staatsbad Pyrmont kein Verschulden an der etwaigen zeitlichen Einschränkung oder Verringerung oder Streichung einer Vergünstigung einer Leistungsendstelle trifft, haftet das Staatsbad Pyrmont nicht auf Ersatz oder Erstattung oder auf sonstige Ansprüche wegen der entgangenen Vergünstigung.
 - 3.5. Dem Nutzer ist bekannt, dass für eine verloren gemeldete Pyrmont Card keine kostenlose Ersatzkarte ausgestellt wird. Auch die Auszahlung eines anteiligen Kaufpreisbetrages erfolgt nicht.
 - 3.6. Die Pyrmont Card ist nicht auf andere Personen, auch nicht nach dem Tode eines Pyrmont Card-Inhabers, übertragbar.
- ### 4. Gültigkeitsdauer und Verlängerung
- 4.1. Die Gültigkeitsdauer der Pyrmont Card beträgt ein Jahr ab Aushändigung und Zahlung des vollständigen Entgeltes.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NIEDERSÄCHSISCHES STAATSBAD PYRMONT BETRIEBS-GESELLSCHAFT MBH

für den Erwerb und die Nutzung der Pyrmont Card 365

4.2. Dem Nutzer stehen als Zahlungsarten das SEPA-Lastschriftverfahren, Barzahlung und Überweisung zur Verfügung.

5. Nutzungsverbote und -einschränkungen

5.1. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass das Staatsbad Pyrmont im Falle eines wichtigen Grundes das Recht hat, die Aushändigung der Pyrmont Card an den Nutzer zu verweigern oder zeitlich oder dauerhaft einzuschränken.

5.2. Der Nutzer ist ebenso damit einverstanden, dass das Staatsbad Pyrmont im Falle eines wichtigen Grundes das Recht hat, die weitere Nutzung einer bereits ausgehändigten Pyrmont Card durch den Nutzer zu verweigern oder zeitlich oder dauerhaft einzuschränken. Das Staatsbad Pyrmont hat in diesem Fall auch das Recht, die Pyrmont Card des Nutzers unverzüglich und ersatzlos einzuziehen.

5.3. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn der Nutzer bei der Nutzung seiner Pyrmont Card missbräuchlich agiert, gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonal verstößt oder sich derart vertragswidrig verhält, dass dem Staatsbad Pyrmont oder einer Leistungsendstelle eine weitere Zusammenarbeit mit dem Nutzer nicht mehr zumutbar ist.

5.4. Dem Nutzer ist auch bekannt, dass Leistungsendstellen zudem aus sachlichen Gründen das Recht haben, ihm den Zugang zu ihren Örtlichkeiten oder einer Veranstaltung zu verweigern, wenn er die jeweils notwendigen Anforderungen an Gesundheit, Kleidung oder Ausrüstung nicht erfüllt.

5.5. Dem Nutzer ist ferner bekannt, dass die Inanspruchnahmen von Vergünstigungen bei einer Endstelle von seinem Alter oder sonstigen in seiner Person liegenden, sachlich begründeten Umständen liegen kann und er diese Umstände zunächst gegenüber der Leistungsendstelle nachweisen muss.

6. Haftung

6.1. Der Nutzer haftet für Schäden der Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

6.2. Der Nutzer weiß, dass die Nutzung der Pyrmont Card keine Versicherungsleistungen zu seinen Gunsten enthält.

6.3. Der Nutzer weiß, dass er für die Inanspruchnahme des etwaigen Zugangs zu den Örtlichkeiten oder den Veranstaltungen oder den Vergünstigungen einer Leistungsendstelle selbst und eigenverantwortlich

allein einzuschätzen hat, ob er zu deren Inanspruchnahmen insbesondere gesundheitlich geeignet ist.

6.4. Das Staatsbad Pyrmont haftet nicht für Schäden des Nutzers. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind jedoch etwaige Schäden des Nutzers, die

- auf einer Verletzung des Lebens, die Körpers oder der Gesundheit beruhen, welche auf eine fahrlässige Pflichtverletzung seitens des Staatsbades Pyrmont oder auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist,
- als sonstige Schäden einzuordnen sind und auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Staatsbades Pyrmont oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
- sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben oder
- durch die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten) verursacht worden sind.

7. Änderungsvorbehalt

Dem Staatsbad Pyrmont bleibt es vorbehalten, die vorstehenden Nutzungsbedingungen aus sachlichem Grund in zumutbarem Umfang durch einseitige Erklärung zu ändern.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Staatsbad Pyrmont und dem Nutzer findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

8.2. Der Nutzer kann das Staatsbad Pyrmont nur an seinem Sitz verklagen. Als Gerichtsstand wird der Sitz des Staatsbades Pyrmont vereinbart.

Stand: März 2020